

Anlage 1

zu Ersuchen der A-L vom 15.09.24 um schriftliche verbindliche Rechtsauskunft durch das Land Kärnten bzgl. Gültigkeit Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels

Auflistung GR-Sitzungen, welche (möglicherweise) gegen K-AGO, § 35, Abs. (5b) verstoßen haben

Ausgangslage:

Bezogen auf die TOP 11 (Auftragsvergaben Bildungszentrum Liebenfels und Umbau Gemeindeamt) und TOP12 (Auftragsvergaben Umbauarbeiten Kindergarten Sörg) der GR-Sitzung am 01.07.2024 wurden die in dieser Gemeinderatsperiode vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse ebenfalls von der A-L hinsichtlich eines Verstoßes gem. K-AGO § 35, Abs. (5b) geprüft.

Hierbei wurde von der A-L festgestellt, dass für Beschlüsse, die nachstehenden Bereiche betreffend, ebenfalls ein Verstoß gem. K-AGO § 35, Abs. (5b) vorliegt bzw. vorliegen könnte und diese gefassten Beschlüsse somit keine rechtliche Wirkung haben bzw. haben könnten und Bescheide, denen solche Beschlüsse zugrunde liegen von Nichtigkeit bedroht sind bzw. sein könnten:

- Umbau/Sanierung BZ Liebenfels;
- Umbau/Sanierung Gemeindeamt;
- Schließung VS Sörg (und somit auch indirekt auch der Umbau der VS Sörg zum Kindergarten).

Weitere TOP, welche bei diesen GR-Sitzungen ebenfalls davon betroffen sind bzw. wären, sind in den nachstehenden Auflistungen nicht explizit angeführt, wären aber aus Sicht der A-L dahingehend ebenfalls zu (über-)prüfen.

1) GR-Sitzung vom 26.05.2021:

Mit 10.05.2021 erfolgte durch die Marktgemeinde Liebenfels die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familien, Soziales, Bildung, Sport und Kultur/K am 17.05.2021 in welchen ua. folgende TOP aufgenommen waren:

- 5) Umbau und Erweiterung Volksschule Liebenfels
- 6) Schulkonzept Liebenfels
- 7) Kindergartenkonzept Liebenfels, Konzept neu

Ebenfalls mit 10.05.2021 wurde die Tagesordnung für die GR-Sitzung am 26.05.2021 mit nachstehenden TOP erstellt und festgelegt:

- 6) Umbau und Erweiterung Volksschule Liebenfels
- 7) Schulkonzept Liebenfels
- 8) Kindergartenkonzept Liebenfels, Konzept neu

Die oa. TOP dürften auch in der GV-Sitzung vor der GR-Sitzung so behandelt worden sein, zu welchen der A-L aufgrund der Bestimmungen der K-AGO keine Akteneinsicht zusteht.

2) **GR-Sitzung vom 13.04.2023:**

Mit 22.03.2023 erfolgte durch die Marktgemeinde Liebenfels die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 29.03.2023, in welchen ua. folgender TOP aufgenommen war:

11) Sanierung und Umbau Amtsgebäude

Mit 03.04.2023 wurde die Tagesordnung für die GR-Sitzung am 13.04.2023 mit nachstehenden TOP erstellt und festgelegt:

10) Sanierung und Umbau Amtsgebäude

Die Behandlung im Ausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur entspricht somit der Vorgehensweise gem. K-AGO § 35 (5b).

Jedoch wird auch in der Vorbereitung auf diese GR-Sitzung gegen die K-AGO, § 35 (5b) verstoßen, weil die dafür notwendige Vorberatung im Gemeindevorstand erst am 11.04.2023 erfolgte.

Da der A-L gem. K-AGO eine Akteneinsicht in die Sitzungen des GV nicht zusteht, jedoch die TOP der folgenden GR-Sitzung grundsätzlich vorberaten werden, ist davon auszugehen, dass nachstehende TOP der GR-Sitzung ebenso in der Sitzung des GV am 11.04.2023 auf der Tagesordnung gestanden sein dürften und in diesem Fall die Beschlüsse ebenfalls für die ua. TOP nicht rechtswirksam sind bzw. wären:

- 7) Bildungszentrum Liebenfels Finanzierungsplan
- 8) Bildungszentrum Liebenfels Kunst am Bau

3) GR-Sitzung vom 13.07.2023:

Mit 21.06.2023 erfolgte durch die Marktgemeinde Liebenfels die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 28.06.2023, in welchen ua. folgende TOP aufgenommen waren:

- 4) Auftragsvergabe Generalplanerleistungen Bildungszentrum
- 5) Auftragsvergabe Generalplanerleistungen Amtsgebäude

Mit 05.07.2023 wurde die Tagesordnung für die GR-Sitzung am 13.07.2023 mit nachstehenden TOP erstellt und festgelegt:

- 8) Auftragsvergabe Generalplanerleistungen Bildungszentrum
- 9) Auftragsvergabe Generalplanerleistungen Amtsgebäude

Die Behandlung im Ausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur entspricht somit der Vorgehensweise gem. K-AGO § 35 (5b).

Ob bei der Vorbereitung auf diese GR-Sitzung gegen die K-AGO § 35 (5b) verstoßen worden ist, weil die dafür notwendige Vorberatung im Gemeindevorstand erst nach dem 05.07.2023 erfolgte, kann (dzt.) durch die A-L nicht beurteilt werden, weil dieser aufgrund der Bestimmungen der K-AGO keine Akteneinsicht zusteht.

4) **GR-Sitzung vom 18.12.2023:**

Mit 27.11.2023 erfolgte durch die Marktgemeinde Liebenfels die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 05.12.2023, in welchen ua. folgende TOP aufgenommen waren:

- 4) Fördervereinbarung Land Kärnten Bildungszentrum Liebenfels (VS u KiGa Bereich)
- 5) Fördervereinbarung Land Kärnten Bildungszentrum Liebenfels (Musikschulbereich)
- 17) Aufhebung Teilbebauungsplan Liebenfels (Verordnung)
- 20) Umwidmungen 2023 (Verordnung) a) und b)
 - a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 95/17, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von ca. 194 m2, von derzeit Verkehrsflächen allgemeine Verkehrsfläche in Bauland Geschäftsgebiet
 - b) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 95/17, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von ca. 442 m2, von derzeit Grünland - Erholungsfläche in Bauland - Wohngebiet 24) Umwidmungen 2022 (Verordnung)

Mit 11.12.2023 wurde die Tagesordnung für die GR-Sitzung am 18.12.2023 mit nachstehenden TOP erstellt und festgelegt:

- 9) Fördervereinbarung Land Kärnten Bildungszentrum Liebenfels (VS u KiGa Bereich)
- 10) Fördervereinbarung Land Kärnten Bildungszentrum Liebenfels (Musikschulbereich)
- 21) Aufhebung Teilbebauungsplan Liebenfels (Verordnung)

- 23) Umwidmungen 2023 (Verordnung) a) und b)
 - a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 95/17, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von ca. 194 m2, von derzeit Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Geschäftsgebiet
 - b) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 95/17, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von ca. 442 m2, von derzeit Grünland Erholungsfläche in Bauland Wohngebiet 24) Umwidmungen 2022 (Verordnung)

Die Behandlung im Ausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur entspricht somit der Vorgehensweise gem. K-AGO § 35 (5b).

Ob bei der Vorbereitung auf diese GR-Sitzung gegen die K-AGO § 35 (5b) verstoßen worden ist, weil die dafür notwendige Vorberatung im Gemeindevorstand erst nach dem 11.12.2023 erfolgte, kann (dzt.) durch die A-L nicht beurteilt werden, weil dieser aufgrund der Bestimmungen der K-AGO keine Akteneinsicht zusteht.

5) GR-Sitzung vom 27.03.2024:

Mit 05.03.2024 erfolgte durch die Marktgemeinde Liebenfels die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familien, Soziales, Bildung, Sport und Kultur am 12.03.2024, in welchen ua. folgender TOP aufgenommen war:

4) Umbau Kindergarten Sörg

Mit 07.03.2024 erfolgte durch die Marktgemeinde Liebenfels die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 14.03.2024, in welchen ua. folgender TOP aufgenommen war:

5) Änderung Finanzierungsplan Bildungszentrum Liebenfels

Mit 19.03.2024 wurde die Tagesordnung für die GR-Sitzung am 27.03.2024 mit nachstehenden TOP erstellt und festgelegt:

- 11) Änderung Finanzierungsplan Bildungszentrum Liebenfels
- 13) Finanzierungsplan Umbau Kindergarten Sörg

Die Behandlungen im Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung, Sport und Kultur und dem Ausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur entsprechen somit der Vorgehensweise gem. K-AGO § 35 (5b).

Ob bei der Vorbereitung auf diese GR-Sitzung gegen die K-AGO § 35 (5b) verstoßen worden ist, weil die dafür notwendige **Vorberatung im Gemeindevorstand** erst **nach dem 19.03.2024** erfolgte, kann (dzt.) durch die **A-L nicht beurteilt werden**, weil dieser aufgrund der Bestimmungen der K-AGO **keine Akteneinsicht** zusteht.

6) **GR-Sitzung vom 24.11.2022:**

Auch bei der Vorbereitung der **GR-Sitzung am 24.11.2022** wurde gegen die K-AGO, § 35, Abs. (5b) verstoßen, weil mit 09.11.2022 durch die Marktgemeinde Liebenfels die Einladung zur **Sitzung des Ausschusses für Finanzen**, Raumplanung und Infrastruktur **am 16.11.2022** erfolgte.

Bereits mit **15.11.2022** wurde die **Tagesordnung** für die **GR-Sitzung** am 24.11.2022 durch die Marktgemeinde Liebenfels erstellt und **festgelegt**.

Die oa. TOP dürften auch in der **GV-Sitzung** vor der GR-Sitzung so **behandelt worden sein**, zu welchen der **A-L** aufgrund der Bestimmungen der K-AGO <u>keine</u> <u>Akteneinsicht</u> zusteht.

Für die Alternative für Liebenfels:

hat

(GR Harry WIPPERFÜRTH)